Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 36 (1990)

Artikel: Die Ziegeleigrube in Oberwil
Autor: Brodmann-Kron, Peter / Brodtbeck, Thomas / Durrer, Heinz
Kapitel: 6: Gedanken zu einem umfassenden Schutz- und Pflegekonzept
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676466

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Gedanken zu einem umfassenden Schutz- und Pflegekonzept

Von Paul Imbeck-Löffler

Der Betrieb der Ziegelei sorgt heute für das laufende Neuentstehen von Pionierstandorten. Wie die Geschichte des Ziegeleibetriebes zeigt, bringen wirtschaftliche Anpassungen an die Forderungen des Marktes auch Änderungen in der Art und Intensität des Lehmabbaus. Längerfristig drängen sich deshalb Schutzmassnahmen für die Erhaltung der Grube und ihrer Lebensgemeinschaften auf. Die Ziegeleigrube darf allerdings nicht ein isoliertes Schutzobjekt bleiben, sondern ist – im Sinne der Überlegungen in Kapitel 5.2 – als Teilglied eines regionalen Biotopverbundsystemes zu sehen. Das Schutzkonzept muss das ganze System der umliegenden Gruben und Tümpel umfassen. Entsprechend ist der Perimeter zu legen. Aber auch die intensiv landwirtschaftlich genutzten Zwischenflächen sind einzubeziehen. Hier ist nach Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 für den nötigen ökologischen Ausgleich zu sorgen.

Dieses Schutzkonzept muss u. a. folgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen:

- Festlegung der langfristigen Schutzziele für die einzelnen Landschaftsteile und Biotope (sowohl für die einzelnen Feuchtstandorte etc., als auch für die Landwirtschaftsflächen).
- Formulierung der Schutz- und Pflegemassnahmen für eine Periode von 5 bis 10 Jahren.
- Festlegung eines den Schutzzielen gerecht werdenden Perimeters.
- Definition einer Liste von Indikatorarten für die einzelnen Biotop-Typen zur Prüfung des Erfolges der getroffenen Schutzbestrebungen.
- Erarbeitung eines Pflegeplanes und Festlegung eines Überwachungsprogrammes (Langzeitbeobachtungsaufgaben etc.).
- Koordination weiterer Forschungsaufgaben.
- Regelung der Aufsicht und Betreuung.
- Sicherstellung der erforderlichen Geldmittel für Pflege und Aufsicht.

Von besonderer Bedeutung für die Erhaltung dieses Grubenbiotopes ist eine durch qualifizierte Fachleute zu leistende Erfolgskontrolle der getroffenen Massnahmen. Diese bildet die Grundlage für allenfalls erforderliche Änderungen der Massnahmen.

Die Publikation zeigt deutlich, wie beschränkt im Moment unsere Kenntnis über die Tier- und Pflanzenwelt in der Grube sind. Für ein umfassendes Schutzkonzept wären zusätzliche Unterlagen erwünscht. Aber noch wichtiger als perfekte Pläne ist der politische Wille der Region zur Erhaltung und

Betreuung des Kleinods. Die Bevölkerung muss – trotz Verlockungen finanzieller Art – mit allfälligen Einschränkungen und Folgekosten einverstanden sein, die ein Schutzbeschluss mit sich bringt.

Um diesen positiven Geist zu schaffen, braucht es begeisterte Freunde des Gebietes. Solche sind die bereits heute interessierten Kreise: das Gymnasium Oberwil, die Direktion der Mechanischen Ziegelei AG, Oberwil, der örtliche Natur- und Vogelschutzverein sowie die an der Publikation beteiligten Fachleute. Unerlässlich ist die Motivation der lokalen Behörden, eine Kooperation mit der Landwirtschaft sowie eine Koordination mit der Naturschutzfachstelle in der kantonalen Verwaltung.

Je rascher sich die Bevölkerung durch eine solche Trägerschaft des umfassenden Schutzgedankens gewinnen lässt, desto rascher und sicherer können die modellhaft festgelegten Ideen reale Schritte werden.

In dicht besiedelten Räumen kann es aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes also nicht nur darum gehen, einzelne ausgewählte «Inselflächen» extensiv zu nutzen, sondern es ist eine eigentliche «Landschaftsreparatur» nötig, durch Renaturierung, Biotopverbund und ökologischen Ausgleich. Die praktische Umsetzung stellt eine neue Herausforderung dar, da sie innovatives und konzeptionelles Vorgehen erfordert.